Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses

22.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 1 Evaluation des Probebetriebs der Buslinie 53

Sitzungsvorlage Vpl/028/2023 4

Entscheidungsvorlage Vpl/028/2023 8

TOP Ö 2 Laufamholzstraße / Kreuzung Waldstraße, Markierung eines Radstreifens auf der Nordseite

Sitzungsvorlage Vpl/023/2023 11

Straßenplan Nr. 2.2350.2.1 Vpl/023/2023 16

TOP Ö 3 Gehwegsanierung auf der Westseite und Ertüchtigung des Thumenberger Wegs (zw. Erlenstegenstr. - Ewaldstr.) für die Radvorrangroute Nr.4

Sitzungsvorlage Vpl/024/2023 17

Straßenplan Nr. 2.2445.2.1 Vpl/024/2023 21

Straßenplan Nr. 2.2445.2.2 Vpl/024/2023 22

TOP Ö 4 Radfahrstreifen in der Scharrerstraße - Überführung der Baustellenlösung in eine dauerhafte Radverkehrsanlage

Sitzungsvorlage Vpl/025/2023 23

Straßenplan Nr. 2.2446.2.1 Vpl/025/2023 27

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 22.06.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Evaluation des Probebetriebs der Buslinie 53** Ulrich, Daniel (Unterlagen werden nachgereicht)	Beschluss Vpl/028/2023
2.	**Laufamholzstraße / Kreuzung Waldstraße, Markierung eines Radstreifens auf der Nordseite** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/023/2023
3.	**Gehwegsanierung auf der Westseite und Ertüchtigung des Thumenberger Wegs (zw. Erlenstegenstr. - Ewaldstr.) für die Radvorrangroute Nr.4** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/024/2023
4.	**Radfahrstreifen in der Scharrerstraße - Überführung der Baustellenlösung in eine dauerhafte Radverkehrsanlage** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/025/2023
5.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023, öffentlicher Teil**	
6.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023, nicht öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
Vpl/028/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	22.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Evaluation des Probebetriebs der Buslinie 53

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Im Juli 2020 hat der Verkehrsausschuss die Einführung der Buslinie 53 im Rahmen des Buskonzeptes Süd beschlossen. Auf Wunsch des Landkreises Roth geschah die Einführung zunächst auf Probe. Im Nachgang sollten Fahrgastzahlen evaluiert und ausgewertet werden, auf dessen Grundlage über die Übernahme der Linie in den Regelbetrieb entschieden werden kann.

Da nun die Zeitspanne des Probebetriebs abgelaufen ist, hat die VAG eine Evaluierung der Fahrgastzahlen vorgenommen. Dabei wurden Fahrgastzahlen aus 2019 mit Zahlen von 2022 verglichen. Nachdem insgesamt das Niveau der Fahrgastzahlen im Nürnberger ÖPNV noch nicht den Zustand von vor Corona erreicht hat, können bei weiteren Annäherungen an den "Vor-Corona-Zustand" nochmals leichte Fahrgastzuwächse erwartet werden.

Mit der Einführung des „Deutschlandtickets“ wird zudem insgesamt damit gerechnet, dass die Nachfrage im ÖPNV steigt. Für die genaue Auswertung wird auf die Entscheidungsvorlage verwiesen.

Aufgrund der positiven Ergebnisse wird vorgeschlagen, die Linie 53 in den Regelbetrieb zu überführen. Um die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit und damit die Attraktivität der Linie zu erhöhen, wäre die Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich der Münchener Straße sinnvoll. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Maßnahmen zu prüfen und konkrete Planungen dem AfV zum Beschluss vorzulegen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☒ Ja

Die Sicherstellung einer barrierefrei verfügbaren Bedienung mit dem ÖPNV betrifft Kinder, Jugendliche, ältere sowie sensorisch und körperlich eingeschränkte Bevölkerungsgruppen besonders.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VAG**

☒ **BgA**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Evaluation des Probebetriebs der Linie 53 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung und die VAG, den derzeitigen Probebetrieb der Linie 53 in den dauerhaften Regelbetrieb zu überführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, Beschleunigungsmaßnahmen entlang der Linienstrecke zu prüfen, Planungen zu erarbeiten und diese dem AfV mit Kostenschätzungen zum Beschluss vorzulegen.

Evaluation des Probebetriebs der Buslinie 53

Entscheidungsvorlage

Die Linie 53 ermöglicht eine Direktverbindung der Nürnberger Stadtteile Worzeldorf und Kornburg mit dem U-Bahnhof Bauernfeindstraße. Durch die Weiterführung der Linie in den Landkreis Roth wird auch für Schwanstetten und Teile Wendelsteins eine attraktive Direktverbindung geschaffen.

Die Linie bedient den Abschnitt Meistersingerhalle – Kornburg in der HVZ und NVZ im 20-Minutentakt und in der SVZ im 40-Minutentakt. Der Auftrag sieht eine Bedienung auf dem Gebiet des Landkreises Roth zwischen Kornburg – Schwand (Schwanstetten) an Wochentagen, am Wochenende und an ausgewählten Feiertagen in einem 20- bis 60-Minutentakt vor. Die Fahrten in das Gebiet des Landkreises entsprechen der Fahrtenanzahl der Linie 51 (ehemalige Landkreislinie 651), die von der Linie 53 übernommen werden.

Die aktuellen Fahrgastzahlen der Linie 53 aus dem Jahr 2022 und die Werte der früheren Verbindung der Linien 51/651 aus dem Jahr 2019, also vor der Einführung der Linie 53, wurden von der VAG ausgewertet und verglichen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Fahrgastzahlen von 2022 noch von den Auswirkungen des Fahrgastrückganges der Corona-Pandemie beeinträchtigt sind. Basierend auf Auswertungen der U-Bahndauerzählstellen der VAG lag die Fahrgastnachfrage im betrachteten Zeitraum 2022 bei ca. 85% im Vergleich zur Gesamtnachfrage von 2019.

1. Nachfrageentwicklung gesamter Linienverlauf

Betrachtet werden im Folgenden die Anzahl der geförderten Personen pro Tag für den gesamten Linienverlauf (Summe aus Hin- und Rückweg) aus der repräsentativen Herbstzählung in der KW 43 des jeweiligen Jahres. In den drei Tabellen sind jeweils die Werte für die Zeiträume Montag bis Freitag, Samstag und Sonntag dargestellt.

Linie	2019 Montag - Freitag			2022 Montag - Freitag		
	Pers./Tag	Fahr-ten/Tag	Pers./Fahrt	Pers./Tag	Fahr-ten/Tag	Pers./Fahrt
51	2.400	97	25	3.431	176	19
651	1.911	73	26	-	-	-
53	-	-	-	1.442	107*	13
Gesamt	4.311	170	25	4.873	283	17
zu 2019	100%			113%	166%	68%

*Langläufer bis Schwand und Kurzläufer bis Kornburg Schleife

Linie	2019 Samstag			2022 Samstag		
	Pers./Tag	Fahr-ten/Tag	Pers./Fahrt	Pers./Tag	Fahr-ten/Tag	Pers./Fahrt
51	1.471	70	21	1.884	117	16
651	885	30	30	-	-	-
53	-	-	-	978	93*	11
Gesamt	2.356	100	24	2.862	210	14
zu 2019	100%			121%	210%	58%

*Langläufer bis Schwand und Kurzläufer bis Kornburg Schleife

Linie	2019 Sonntag			2022 Sonntag		
	Pers./Tag	Fahr-ten/Tag	Pers./Fahrt	Pers./Tag	Fahr-ten/Tag	Pers./Fahrt
51	1.348	78	17	1.351	112	12
651	239	10	24	-	-	-
53	-	-	-	490	55*	9
Gesamt	1.587	88	18	1.841	167	11
zu 2019	100%			116%	190%	61%

*Langläufer bis Schwand und Kurzläufer bis Kornburg Schleife

Die Anzahl der beförderten Personen pro Tag konnte für Montag bis Freitag durch die Einführung der Linie 53 um 13%, Samstag um 21% und Sonntag um 16% erhöht werden. Die Kennzahl der beförderten Personen pro Fahrt hat durchgehend abgenommen, was allerdings auf eine grundsätzliche Erhöhung des Fahrtenangebotes pro Tag zurückzuführen ist.
Im betrachteten Korridor ist die Gesamtnachfrage auf das Gesamtjahr hochgerechnet um ca. 15% gestiegen, trotz der 2022 noch anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der tatsächliche Effekt der Einführung der Linie 53 dürfte somit noch besser sein.

Mit ca. 1.450 täglich beförderten Personen Montag bis Freitag liegt die Linie 53 auf einem vergleichbaren Niveau wie andere etablierte Nürnberger ÖPNV-Linien, wie z.B. die Linien 52, 72 oder 21.

2. Nachfragewirkungen Landkreis Roth

In der reinen Betrachtung der Fahrgastnachfrage im Landkreis Roth ist im Vergleich zur Linie 51/651 ein stetiger Zuwachs bei fast gleicher Anzahl der täglichen Fahrten zu verzeichnen. Im Zeitraum Montag bis Freitag erhöht sich die Nachfrage um 6%, am Samstag um 28% und am Sonntag um 81%.

Linie	Pers./Tag - 2019			Pers./Tag - 2022		
	Mo-Fr	Sa	So	Mo-Fr	Sa	So
651	356	176	31	-	-	-
53	-	-	-	378	225	56
zu 2019	100%			106%	128%	181%

Die vorliegende Evaluation zeigt auf Nürnberger Stadtgebiet durch das Mehrangebot an allen Betriebstagen eine Nachfragesteigerung. Im Landkreis Roth kann auch bei gleichbleibendem Fahrtenangebot ein Fahrgastzuwachs verzeichnet werden.

Durch die Linie 53 wird für die Nürnberger Stadtteile Worzeldorf und Kornburg und für die Gemeinden Schwanstetten und Wendelstein eine schnellere Anbindung an die Nürnberger Innenstadt geschaffen. Die tatsächliche Fahrgastnachfrage bestätigt den nach planerischen Gesichtspunkten prognostizierten Mehrwert der neu geschaffenen Busverbindung. Nachdem die Werte von 2022 noch Auswirkungen der Corona-Pandemie aufweisen, können bei weiteren Annäherungen an den „Vor-Corona-Zustand“ nochmals leichte Fahrgastzuwächse erwartet werden. Nach Einführung des deutschlandweit geltenden günstigen Tarifes wird insgesamt damit gerechnet, dass die Nachfrage im ÖPNV steigt.

Sowohl die Verwaltung als auch die VAG empfehlen aufgrund der positiven Ergebnisse den Übergang der Linie 53 aus dem derzeitigen Probebetrieb in den dauerhaften Regelbetrieb.

Da die Linie 53 die schnelle und direkte Verbindung von den betreffenden Stadtteilen an die U-Bahnstation Bauernfeindstraße eine Hauptfunktion dieser Linie ist, sind nach dem Beschluss für den dauerhaften Betrieb Beschleunigungsmaßnahmen sinnvoll. Zudem sollten die Haltestellen (z.B. Bauernfeindstraße) baulich optimiert werden.

Eine erste Vorprüfung von Beschleunigungsmaßnahmen entlang des Linienwegs zeigt, dass die Maßnahmen komplex sind, da insbesondere an der LSA 536 Münchener Straße / Zollhausstraße zusätzlich zum täglichen Berufsverkehr eine starke Abhängigkeit zum Messeverkehr und der Autobahnanschlussstelle Münchener Straße besteht. Die zu beauftragende Planung wird zu gegebener Zeit dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Die Kosten für den Betrieb der Linie 53 sind im Wirtschaftsplan der VAG enthalten.

Da die Linie 53 das Gebiet des Landkreises Roth durchquert und der Probebetrieb 2019 vom Landkreis Roth gefordert wurde, bedarf es auch der Zustimmung des Landkreises für die Überführung der Buslinie 53 in den Regelbetrieb. Diese Zustimmung liegt bereits vor.

Beschlussvorlage
Vpl/023/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	22.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Laufamholzstraße / Kreuzung Waldstraße, Markierung eines Radstreifens auf der Nordseite

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2350.2.1

Sachverhalt (kurz):

Auf der Nordseite der Laufamholzstraße endet der Radweg stadteinwärts heute in Höhe Waldstraße. Radfahrende müssen sich hier mühsam in den starken, zweistreifig fließenden Kraftfahrzeugverkehr einordnen oder fahren rechtswidrig auf dem Gehweg weiter. Dieser ist zu schmal um für den Radverkehr freigegeben zu werden.

Mit dem Straßenplan wird die Verkehrssicherheit für Radfahrende durch Markierung eines Radstreifens zwischen Waldstraße und Abzweig in Richtung Flußstraße am Beginn der Ostendstraße verbessert. Der Platz für den Radstreifen wird durch Neuaufteilung des Straßenquerschnittes aus der langen Linksabbiegespur stadtauswärts und mittels kleiner Bordsteinkorrekturen gewonnen.

Die Linksabbiegemöglichkeit zur Ziegenstraße beschränkt sich zukünftig - wie an anderen Kreuzungen im Zuge der Laufamholzstraße auch - auf einen Aufstellbereich für zwei Fahrzeuge im Schatten der verbreiterten Fußgänger-Querung. Um eventuelle Nachteile für die Buslinien in der Hauptrichtung zu kompensieren, erhält die LSA 944 Laufamholzstraße / Waldstraße eine verkehrsabhängige Steuerung, die Fahrgästen der Buslinien sowie dem Kraftfahrzeugverkehr zugute kommt. Die Lichtsignalanlage, Baujahr 1998, muss dazu komplett erneuert werden.

Für die Beschleunigung der Buslinie 40 müssen die beiden benachbarten Anlagen, das sind LSA 929 Laufamholzstraße / Ausfahrt Marktkauf und LSA 943 Laufamholzstraße / Ostendstraße mit ÖPNV-Komponenten ausgestattet werden. Auch wird eine verkehrsabhängige Steuerung für die Beschleunigung erstellt. Nur damit entsteht ein Gesamteffekt mit Fahrzeitgewinn.

Die Bushaltestelle stadteinwärts, östlich der Waldstraße, wird barrierefreie mit 16 cm Randsteinhöhe umgebaut.

Im Zusammenhang mit dieser Planung wird SÖR eine erforderliche Deckensanierung durchführen.

Kostenschätzung:

Straßenbau	659.200 EUR
Straßenbeleuchtung	15.000 EUR
Verkehrsregelungstechnik	433.000 EUR
Verkehrssicherung	28.800 EUR

Gesamt: 1.136.000 EUR

Die Folgekosten für den Unterhalt betragen ca. 5.600 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme ist nicht gesichert. Auf Grund der Höhe der Projektkosten muss die Maßnahme das BIC-Verfahren durchlaufen und als Einzelansatz im MIP veranschlagt werden. Die Finanzierung wird zum Teil aus dem Radwegetopf erfolgen und wird im weiteren Verfahren konkretisiert. Für die Maßnahme können aller Voraussicht nach Zuwendungen auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes beantragt werden.

Fazit:

Mit der vorliegenden, innerhalb der Verwaltung abgestimmten Maßnahme, erfolgt stadteinwärts ein wichtiger Lückenschluss für Radfahrende an der stark befahrenen Laufamholzstraße. Der Radverkehr wird sicherer geführt und der Fußverkehr auf dem Gehweg entlastet. Zudem erfolgt ein weiterer Schritt zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.136.000 €	**Folgekosten**	5.650 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung der Maßnahme ist nicht gesichert. Teilweise erfolgt die Finanzierung aus dem Radwegetopf. Die Beantragung von Zuwendungen erfolgt im weiteren Verfahren.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit der Maßnahme werden die Bedingungen für schwächere und mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmerinnen und .-teilnehmer verbessert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

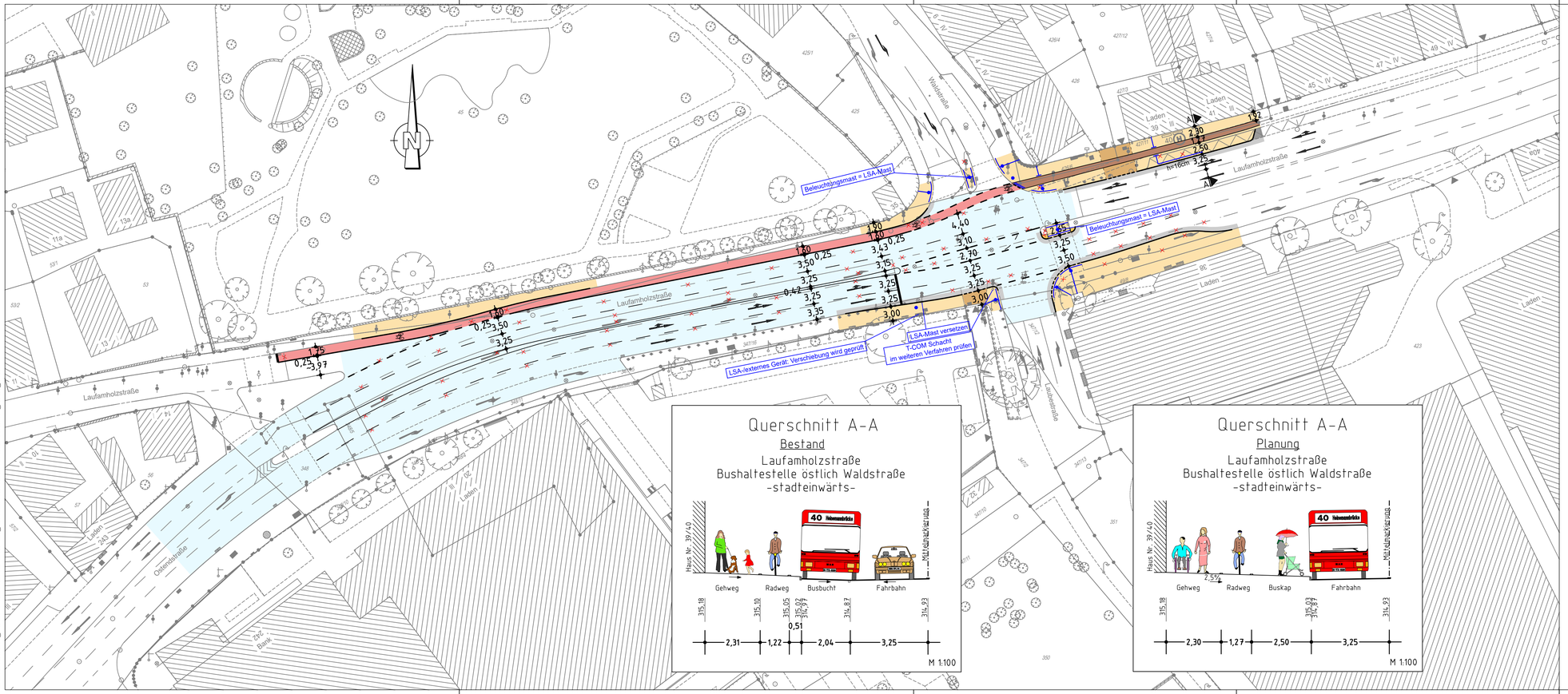
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Laufamholzstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2350.2.1 vom 19.01.2021 mit letzter Änderung vom 31.01.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung im Rahmen des Radwegebauprogramms zu sichern.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Wenzel, Tel. 78303

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Karterung: GeoIT-KomV Herr Stiegler Tel.: 231-4416
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschütze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Blindenleitsystem gemäß RASt Nbg bzw.SÖR-Regelplan/DIN32984

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- sonstige Pflasterfl.
- Parkstandsfläche
- Deckensanierung SÖR

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 19.01.2021	
BEARBEITUNG	Erfurth (4937)	gez. Jülich AMTSLEITER	
	Wenzel (78303)		

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2350.2.1
25.04.22	Wenzel	Instruktionsergebnisse und Bushaltestelle	Laufamholzstraße Kreuzung Waldstraße Radstreifen	
24.10.22	Wenzel	LSA, BLS, Radweg		
31.01.23	Wenzel	Anpassung Deckensanierung		

Laufamholzstraße_001 V500_1.PLT vom 31.01.23

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/024/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	22.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gehwegsanierung auf der Westseite und Ertüchtigung des Thumenberger Wegs (zw. Erlenstegenstr. - Ewaldstr.) für die Radvorrangroute Nr.4

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2445.2.1
Straßenplan Nr. 2.2445.2.2

Sachverhalt (kurz):

Der Gehweg auf der Ostseite des Thumenberger Wegs zwischen Erlenstegenstraße und Ewaldstraße soll saniert werden. Zudem entspricht die bestehende Radinfrastruktur nicht den Anforderungen an den aktuellen Sicherheits- und Radvorrangroutenstandard.

Neben dem Radverkehr profitieren auch KFZ-, Fußverkehr und ÖPNV von der angedachten Maßnahme. Vier Bushaltestellen im Thumenberger Weg können im Rahmen dieser Maßnahme barrierefrei ausgebaut werden. Die Parksituation wird auf der Ostseite zu Parkbuchten geordnet. Dadurch wird der Ein-/ Ausparkvorgang erleichtert. Das notwendige Überfahren des hohen Bordsteins entfällt dadurch. Auch für den Fußverkehr verbessert sich die Situation, die Lichtsignalanlage auf Höhe des Steinplattenwegs kann mit einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Die Parkplätze auf der Ostseite sind durch die Buchten klar vom Gehweg getrennt, sodass der Fußverkehr weniger behindert wird.

Aufgrund der ungünstigen Spartenlage konnten leider nur drei neue Baumstandorte eingeplant werden. Um dennoch Fläche zu entsiegeln, wurden zahlreiche Grünflächen mit Silbersommerbepflanzung eingeplant.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 2.881.000 Euro. Davon entfallen 2.482.000 Euro auf den Straßenbau, 42.000 Euro auf das Straßenbegleitgrün, 150.000 Euro auf die Straßenbeleuchtung und 207.000 Euro auf die Verkehrsregelungstechnik.
Die Finanzierung der Maßnahme ist nicht gesichert. Eine Teilfinanzierung aus dem Radwegetopf ist vorgesehen. Fördermittel werden im Weiteren beantragt. Die zeitliche Umsetzung ist von der Finanzierung und den verfügbaren Personalkapazitäten abhängig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.881.000 €	**Folgekosten**	37.950 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.881.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Komplettfinanzierung dieser Maßnahme ist nicht gesichert. Es ist eine Teilfinanzierung aus dem Radwegetopf vorgesehen. Voraussichtlich kann eine GVFG-Förderung beantragt werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bessere Querung für sehbehinderte Menschen durch Einrichtung von Blindenleitsystemen. Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen. Einrichtung von Stellplätzen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

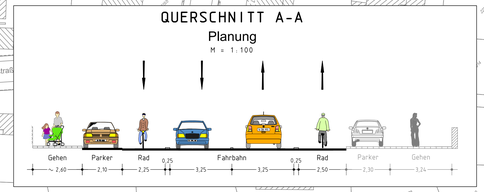
Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne Thumenberger Weg zwischen Erlenstegenstraße und Ewaldstraße gemäß Vpl-Plänen Nr. 2.2445.2.1 vom 15.08.2022 mit letzter Änderung vom 25.04.2023 und 2.2445.2.2 vom 15.08.2022 mit letzter Änderung vom 25.04.2023 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Blaßius - Tel.: 23771

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Genehmigung und Kontrolle: Gerd Hoch, Tel.: 231-2742
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Bauabschnitt 1

QUERSCHNITT A-A
Planung
M = 1:100



Modernisierung Straßenbeleuchtung:
Austausch Betonmasten zu Stahlrohrmasten
Verlegung von neuem Erdkabel im Ausbaubereich

Herstellung Längsparkbuchten bei späterer Sanierung

Parkstand entfällt zugunsten von zwei Radständern

Gesamter Planungsbereich:
Bei Konflikt der neuen Randsteinlinie mit der Gasleitung muss diese in Ihrer Lage auf Kosten des Spartenträgers angepasst werden.

öffentliche Grund darauf als Garten privat genutzt, Vereinbarung zu Eigentümerwechsel herzulassen

Mindestabstand zu Gas-/Wasserleitung eingehalten
Wurzelschutzmatten angelegt

QUERSCHNITT B-B
Planung
M = 1:100



Modernisierung Straßenbeleuchtung:
Austausch Betonmasten zu Stahlrohrmasten
Verlegung von neuem Erdkabel im Ausbaubereich

Planung Thumenberger Weg Süd

Thumenberger Weg		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	66	73
Fahrrad	0	16
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	230	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu gepflanzte Bäume	3	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SDR
- R12 - 16 Fahrradständer
- Bindestellsystem gemäß RASt Nbg bzw. SDR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Lichtsäule
- Eingang Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG, AM 15.08.2022
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	
BEARBEITUNG	Biallas (23771)	gez. Jülich
	Biallas	AMTSLEITER

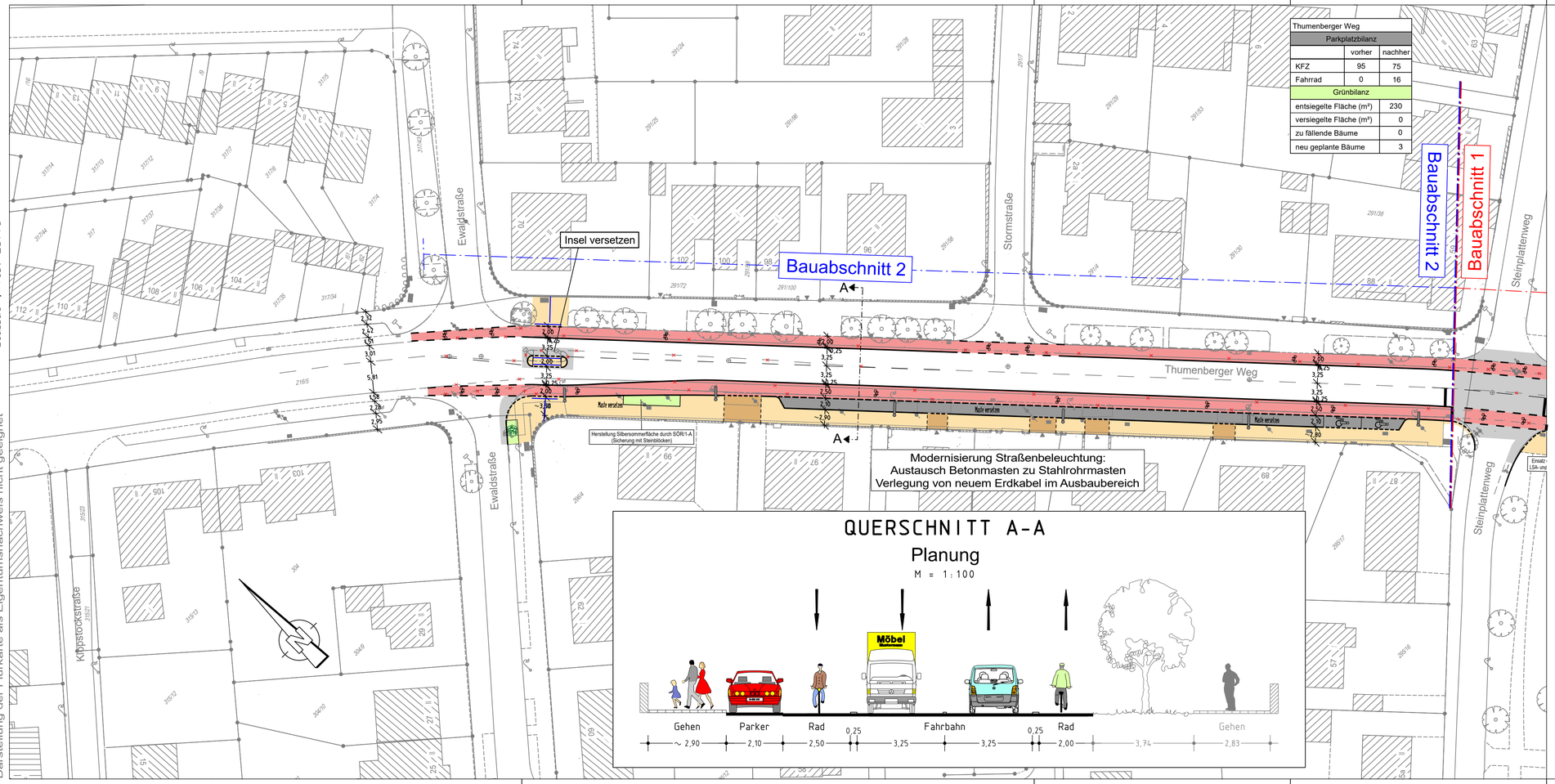
ÄNDERUNGEN			Lageplan
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500 2.2445.2.1
20.12.22	Biallas	Instruktionserg.	
30.01.23	Biallas	Anp. BLS LSA	Radvorrangroute Nr. 4
25.04.23	Biallas	Instruktionserg.	Thumenberger Weg (Bauabschnitt 1)
			Erlenstegenstr. bis Steinplattenweg

Thumenberger Weg Nord_002 V500_1.PLT vom 25.04.23

GEWOFAG

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Biallas , Tel. 23771

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: GeoI1-KomV Frau Wagner Tel.: 231-4427
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Thumenberger Weg		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	95	75
Fahrrad	0	16
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	230	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	3	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 15.08.2022
BEARBEITUNG	Biallas (23771)	gez. Jülich
	Biallas	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2445.2.2
20.12.22	Biallas	Instruktionserg.		
30.01.23	Biallas	2 Beh. Stellplätze		
25.04.23	Biallas	Instruktionserg.		

Radvorrangroute Nr. 4

Thumenberger Weg (Bauabschnitt 2)
Steinplattenweg bis Ewaldstraße

Thumenberger Weg Nord_002 V500_2.PLT vom 25.04.23

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/025/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	22.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Radfahrstreifen in der Scharrerstraße - Überführung der Baustellenlösung in eine dauerhafte Radverkehrsanlage

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2446.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Fahrbahndecke der Scharrerstraße ist stark sanierungsbedürftig. Im Zuge der benachbarten Baumaßnahmen wurde bereits provisorisch ein Radfahrstreifen in Süd-Nord-Richtung als Umleitung für den baustellenbedingt gesperrten Radweg an der Hainstraße markiert. Da sich diese Führung in der Praxis bewährt hat und diese für den Fuß- und Radverkehr eine deutliche Verbesserung darstellt, soll die "Baustellenlösung" in eine dauerhafte Lösung überführt werden. An der Regensburger Straße ist eine aufgeweitete Aufstellfläche für links abbiegende Radfahrerinnen und Radfahrer geplant. Die Nordseite der Scharrerstraße wird bereits im Zuge der Bebauung des Luitpoldviertels erneuert und neu gestaltet.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 215.000 Euro. Davon sind 160.000 Euro Straßenbaukosten. 55.000 Euro entfallen auf die Verkehrssicherung und Verkehrsregelungstechnik.

Von dieser Gesamtsumme werden 80.000 Euro aus dem Unterhalt und 135.000 Euro aus dem Radwegetopf finanziert. Die Maßnahme kann mit der anstehenden Deckensanierung nach Abschluss der VAG-Gleisarbeiten umgesetzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	215.000 €	**Folgekosten**	3.850 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	135.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	80.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufteilung auf Unterhaltsetat Bezirk 4 und Radwegeetat jeweils zu 50%.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch den nun voll nutzbaren Gehweg verbessert sich die Situation für mobilitätseingeschränkte Menschen deutlich. Die Konfliktsituation im Seitenraum zwischen Rad- und Fußverkehr wird entschärft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

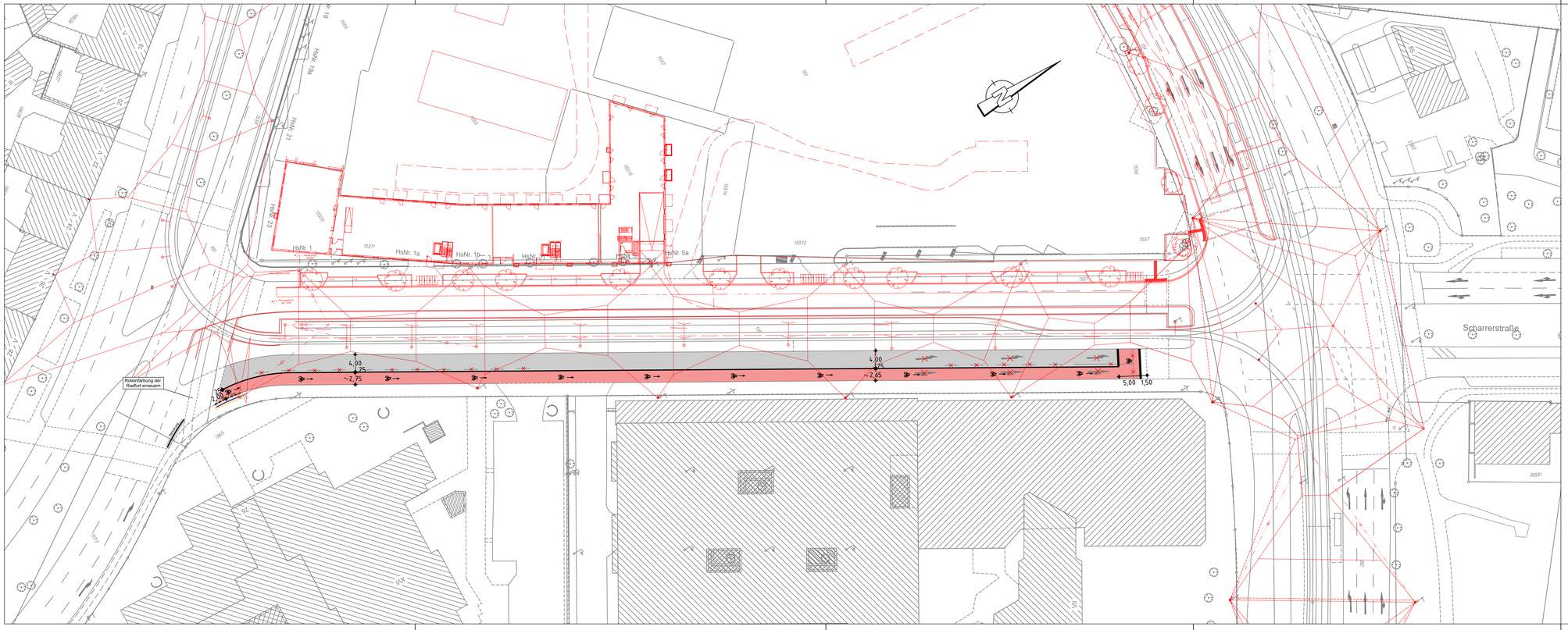
☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Scharrerstraße gemäß Vpl-Plan Nr. 2.2446.2.1 vom 14.10.2022 mit letzter Änderung vom 14.10.2022.



Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M., Tel. 78302

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 14.10.2022
BEARBEITUNG	Biallas (23771)	gez. Jülich
	Reiser M.	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2446.2.1
			Scharrerstraße	
			Radstreifen	

Scharrerstraße_001 V500_1.PLT vom 02.05.23